

# Son Altes Königl. Reich. zu Schweden, 21.

zum Pommerischen ESTAT verordnete GENERAL-  
Staathalter und Regierung.



ennach bey Sr. Hochgräf. Excellence und der Königl. Regierung Anwesende von Ritterschafft, und Städten, umb indicirung derer nach Maasgebung des unter Ihnen getroffenen Vergleichs pro Anno 1746. Quartaliter abzutragenden Servicen-Gelder, jüngstlin abermahlangehalten, und die behuffige Publication derselben sondersahmst ergeben zu lassen gebethen, wir auch sothanem Suchen Raum und Statt zu geben, kein Bedencken gefunden; Als werden alle und jede Hussen-Contribuenten hier im Lande, sowohl von Ritterschafft, als Königl. Nemtern und Städten hiedurch erinnert und befehliget, nach des Mandatarii jeglicher Collectur zuzufertigenden Reparition, das Currens Quartaliter abzutragen, und bey gemeldeten Land-Raifens Mandatario prompté einzulieffern, damit es nicht nöthig seyn möge die darunter sich säumig Bezeigende mit ohnsehbahrer Execution zu beschwehren. Ubrkundlich der hierunter gefesteten eigenhändigen Unterschrift und vorgedruckten General-Gouvernements-Insiegel. Stralsund, den 11. Decembr. 1745.



**F. M. Seyerfeldt.**

Dr. v. Neugebauer,

S. v. Altschlowström,

C. S. B. v. Bohlen.

P. E. v. Horn.  
S. G. v. Dithof.